

# Sitzungsvorlage

Datum: 04.06.2018  
Drucksache Nr.: **18/0003/1**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2018	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Vorstellung der Straßenausbauplanung Schumannstraße im Stadtteil Hangelar**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der vorgestellten Straßenausbauplanung der Schumannstraße im Stadtteil Hangelar zu und ermächtigt die Verwaltung, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Im Zuge der geplanten Kanalerneuerung der Schumannstraße im Stadtteil Hangelar soll auch ein Straßenneubau durchgeführt werden.

Die Schumannstraße ist eine reine Wohnstraße, die in östlicher Richtung an die Richthofenstraße grenzt und in westlicher Richtung zur Schubertstraße angeschlossen ist. Die Schumannstraße verläuft über einer ehemaligen Deponie aus Hausmüll und sonstigen Ablagerungen, d.h. im Anschluss an die beiden Einmündungsbereiche ist nahezu auf gesamter Länge von einem problematischen Baugrund mit Setzungen im Erdreich auszugehen. Die 168 m lange Wohnstraße weist im Bestand eine 5,50 m breite asphaltierte Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen auf. Die Gehwege sind durch Hochbordsteine von der Fahrbahn abgetrennt. Im Eingangsbereich zur Richthofenstraße befindet sich eine kleine Grünfläche mit einer Baumbepflanzung.

Es ist geplant, nach dem Kanalneubau und der Erneuerung der Hausanschlussleitungen auch eine Erneuerung der Straße mit durchzuführen.

Die Schumannstraße ist damit die letzte noch nicht sanierte Straße in dem sogenannten Musikerviertel.

Die Nachbarstraßen wurden alle nach dem Kanalbau wieder gemäß der ursprünglichen Straßenraumaufteilung neu hergestellt. Daher beabsichtigt die Verwaltung, auch die Schumannstraße nach den bisher vorhandenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten ohne zusätzliche Einbauten wieder auszubauen. Aus Sicht der Verwaltung kann dabei auf die erwähnte Grünfläche im Anschluss an den Einmündungsbereich zur Richthofenstraße verzichtet werden.

Die Fahrbahn erhält danach wieder die Bestandsbreite von 5,50 m, die beidseitigen Gehwege sind in den bisherigen Breiten zwischen ca. 1,25 m und 1,85 m aufzubauen.

Aufgrund der schon erwähnten problematischen Bodenverhältnisse und der weiterhin zu erwartenden Setzungen hat ein beauftragter Sachverständige zu einer möglichst setzungsarmen Bauweise im Kanal- und Straßenbau geraten.

Die Verwaltung möchte diesem Sachverhalt Rechnung tragen und die Bauweise darauf anpassen. Im Gegensatz zu der sonst üblichen Bauweise mit separater Herstellung von asphaltierter Fahrbahn und gepflasterten Gehwegen soll in der Schumannstraße nach Aufbringung einer Schottertragschicht eine durchgehende nächste Tragschicht aus Asphalt über die gesamte Straßenbreite eingebaut werden. Somit besteht dann ein einheitlicher Straßenaufbau im Bereich der Tragschichten, so dass ein unterschiedliches Setzungsverhalten zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn minimiert werden kann. Dadurch werden auch Längsfugen an den Übergangsbereichen zwischen Bordsteinen, Rinnen und Fahrbahnanschlüssen vermieden. Dies kann zur Verringerung von Rissen und Feuchtigkeitseintrag in den problematischen Baugrund beitragen.

Die Gehwege werden nach Aufbringungen der erwähnten Asphalttragschicht mit Klebebordsteinen vom Fahrbahnrand abgegrenzt und anschließend mit einem hellfarbigem Asphaltbeton als Oberflächenbelag ausgestattet. Der sonst übliche Pflasterbelag der Gehwege entfällt somit.

Die Fahrbahn erhält eine Mittelrinne aus einem Gussasphalt, der auf die bis dahin fertige Asphalttragschicht aufgetragen wird. Die weitere Fahrbahnfläche kann dann mit einem ortsüblichen Asphaltbetonbelag versehen werden, der sich durch seine übliche dunkle Färbung vom extra hellfarbig asphaltierten Gehwegbelag mit Klebebordsteinen absetzt.

Der Straßenraum weist somit eine Asphaltbauweise für Gehwege und Fahrbahn auf.

Da in den neu ausgebauten Nachbarstraßen nach damaliger Abstimmung mit den Anliegern auf geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen verzichtet worden ist, schlägt die Verwaltung vor, auch in der Schumannstraße auf zusätzliche Einbauten zu verzichten. Zusätzliche Einbauten wären auch aus bautechnischer Sicht wegen des problematischen Baugrundes von Nachteil.

Das Parken am Fahrbahnrand kann bei der gewählten Fahrbahnbreite von 5,50 m problemlos stattfinden. Bei Bedarf kann später eine alternierend angeordnete Parkmarkierung für ca. 10 Fahrzeuge aufgebracht werden.

Die Schumannstraße erhält auch eine neue Straßenbeleuchtung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Erschließungsbeiträge nach KAG abgerechnet werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, der vorgestellten Straßenausbauplanung zuzustimmen; da im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vom 14. Mai 2018 Einvernehmen mit den anwesenden Bürgern der Schumannstraße erzielt werden konnte.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 460.000 €.

- Mittel stehen hierfür vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018/2019 im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Inv.-Nr. 07/00090 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.